



ENGINEER ■ ING

Soziale Verantwortung von Betrieben

Mobbing: Ursachen und Lösungsansätze aus betrieblicher Sicht





Mobbing steht häufiger auf der Tagesordnung

Von den Betriebsräten hatten sich in den vergangenen zwei Jahren mit Mobbing befasst ...



Infografik / Quelle: WSI, Hans-Böckler-Stiftung 2014

Einer WSI-Betriebsrätebefragung zufolge müssen Arbeitnehmervertreter häufiger gegen Mobbing einschreiten: 2005 gab knapp ein Drittel der Betriebsräte an, sich mit entsprechenden Fällen befasst zu haben, 2011 mehr als die Hälfte.

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2014



Zum Inhalt

- Grundsätzliche Überlegungen
- Mobbing im betrieblichen Alltag
- Betriebskultur und Mobbing
 - Fördernde Faktoren
 - Unterbindende Faktoren
- Der Betroffene und der Betriebsrat
- Adressen



Grundsätzliche Überlegungen

➤ Was ist Mobbing?

- Schikane
- Ausgrenzung
- Bossing
- Diskriminierung
- Sexuelle Belästigung
- Union Busting

➤ Das Grundgesetz

- Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Art. 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

➤ Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

- § 618 BGB



Mobbing im betrieblichen Alltag

➔ Wer macht sowas?

- Der Kollege / Die Kolleginnen
- Der Boss

➔ Wer ist betroffen?

- Das Opferschema
- Der Feind



Betriebskultur und Mobbing

➤ Fördernde Faktoren

- Intransparenz
 - bei Personalentscheidungen
 - bei Leistungsanforderungen
- Interner Wettbewerb
- Mangelnde Führung
 - Wegen Zeitmangel
 - Wegen mangelnder Qualifikation
- Verstopfung der Karriereleiter
- Ungenügende Personalschlüssel - Dauerstress
- ...



Betriebskultur und Mobbing

🔄 Unterbindende Faktoren

- Fürsorge
 - Betriebsvereinbarung
- Team – Geist
 - Förderung
 - Helfen als Leistungsmerkmal
- Mitarbeiterentwicklung
 - Programm
 - Regelmäßige Gespräche
- Compliance
 - Code of Conduct
 - Ethikrichtlinie
 - Telefon-Hotline (anonym – externer Anwalt)
- ...

„Schweigen ist feige - Reden ist Gold“

Marius Müller-Westernhagen, * 6. Dezember 1948



Der Betroffene und der Betriebsrat

- Wer sich wehren kann ist klar im Vorteil
- Verhaltensmaßregeln

"Im Übrigen gilt in Deutschland derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für gefährlicher als derjenige, der den Schmutz macht.,
Kurt Tucholsky, 9. Januar 1890 – 12. Dezember 1935



Der Betroffene und der Betriebsrat

➔ Beschwerderecht des Mitarbeiters

- **§ 84 Beschwerderecht**

(1) Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs zu beschweren, wenn er sich vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern des Betriebs benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Er kann ein Mitglied des Betriebsrats zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen.

(2) Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Behandlung der Beschwerde zu bescheiden und, soweit er die Beschwerde für berechtigt erachtet, ihr abzuhelpfen.

➔ Benachteiligungsverbot

- **§ 84 Beschwerderecht**

(3) Wegen der Erhebung einer Beschwerde dürfen dem Arbeitnehmer keine Nachteile entstehen.



Der Betroffene und der Betriebsrat

➡ Der BR muss helfen

- **§ 85 Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat**

(1) Der Betriebsrat hat Beschwerden von Arbeitnehmern entgegenzunehmen und, falls er sie für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken.

(2) Bestehen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber Meinungsverschiedenheiten über die Berechtigung der Beschwerde, so kann der Betriebsrat die Einigungsstelle anrufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Dies gilt nicht, soweit Gegenstand der Beschwerde ein Rechtsanspruch ist.

- **§ 75 Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen**

(1) Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.

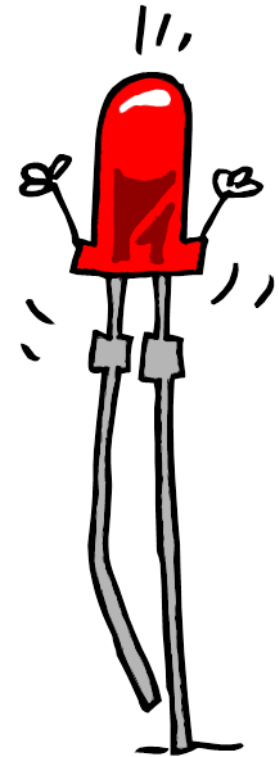
Adressen / Links

➤ ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

- Bremen, Bahnhofsplatz 22-28
- Tel.: 0421 / 69 62 86 40
- info@ada-bremen.de
- www.ada-bremen.de

➤ Arbeitnehmerkammer Bremen

- Bremen, Bürgerstraße 1
- Tel.: 0421 / 363 01 – 19
- info@arbeitnehmerkammer.de
- www.arbeitnehmerkammer.de





Danke für die Aufmerksamkeit

**Christian Wolff
Lilienthaler Heerstr.150
28357 Bremen**